



Antrag auf Eigenkompostierung

Antragsberechtigt sind nur Grundstückseigentümer oder sonstige Berechtigte

An die

RegioEntsorgung AöR
Behälterverwaltung
Mariadorfer Straße 4
52249 Eschweiler

Tel.: 0 24 03 – 55 50 666

Fax: 0 24 03 – 55 50 649

Adresse des Hauses / der Eigentumswohnung und Aktenzeichen / Kassenzeichen

Kommune:

Ortsteil:

Objektanschrift:

Aktenzeichen:

Kassenzeichen:

Name und Adresse der Eigentümerin / des Eigentümers

Name / Firma:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

Telefonnummer/E-Mail für Rückfragen:

Hausverwaltung / Ansprechpartner/-in vor Ort / Hausmeister

Name / Firma:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

Telefonnummer/E-Mail für Rückfragen:

Anzahl der gemeldeten Bewohner/innen: _____ Personen

Wohn- bzw. Bauform des Objektes:

Einfamilienhaus

Zweifamilienhaus

Gewerbebetrieb - Art des Gewerbes:

Mehrfamilienhaus

Eigentumswohnung

Nutzung des Grundstückes: Cirka-Angaben reichen aus!

Grundstücksgröße insgesamt: _____m²

Davon versiegelte Fläche: _____m²

Wie werden die biogenen Abfälle verwertet?

- Komposthaufen Volumen circa _____m³
- Schnellkomposter Volumen circa _____m³
- Sonstiges:

Wo wird der gewonnene Kompost eingesetzt?

- Nutzgarten Ziergarten Rasen
- Sonstiges:

Nach allgemeinen Erfahrungen ist als Richtwert eine Kompostausbringungsfläche von ca. 40 – 50 m² pro Bewohner/in erforderlich!

Wichtige Hinweise:

Die gesamten biogenen Abfälle, das heißt pflanzliche Gartenabfälle aus Haus- und Schrebergärten (sog. Grünabfälle: Baum-, Strauch-, Hecken- und Rasenschnitt sowie Laub) sowie kompostierbare Abfälle aus privaten Haushaltungen (sog. Bioabfälle) des gesamten Grundstücks sind vollständig fachgerecht auf dem oben genannten Grundstück zu verwerten / kompostieren ohne dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit entsteht. Von der vollständigen Verwertungspflicht ausgenommen sind Fleisch- und Fischabfälle sowie gekochte Speisereste und Schalen von Zitrusfrüchten, die dem Restabfall zugeführt werden können.

Die Verwertung bzw. die Kompostierung ist ausschließlich auf dem oben genannten Grundstück ganzjährig sicher zu stellen. Die Bioabfälle werden weder in die Restabfallbehälter eingefüllt noch auf eine andere nicht erlaubte Weise entsorgt.

Mir ist bekannt, dass Eigenkompostierung im Sinne der Abfallsatzung der RegioEntsorgung AöR in der zur Zeit gültigen Fassung nur für den Einzelfall und unter dem Vorbehalt des Widerrufs ausgesprochen werden kann.

Bei Änderungen der Voraussetzungen bezüglich der Verwertungsmöglichkeiten der biogenen Abfälle auf oben genanntem Grundstück ist die RegioEntsorgung AöR unverzüglich zu benachrichtigen.

Die RegioEntsorgung AöR oder ein von Ihr Beauftragter ist entsprechend der Abfallsatzung der RegioEntsorgung AöR in der zur Zeit gültigen Fassung berechtigt, das Grundstück zur Prüfung der gemachten Angaben zu betreten.

Mir ist bewusst, dass Anpassungen der Abfallgebühren erst nach einer Entscheidung über den Antrag erfolgen.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben werden. Bitte übersenden Sie uns den Antrag im Original, per Fax oder E-Mail .